

Gemeinsame Erklärung des Bildungsausschusses des Landkreises Vorpommern-Rügen zur inklusiven Schulbildung

1. Wir erkennen die vom Bildungsministerium formulierte *gemäßigte* Form der *Inklusion* (auch *Integration* genannt) in M-V als gut und richtig an. Hierbei ist angedacht, insbesondere Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten im Bereich *Lernen, Sprache* und *emotionaler und sozialer Entwicklung* gemeinsam zu beschulen und in das gesellschaftliche System zu integrieren. Wir wollen gemeinsam das Ziel verfolgen, die Quote der Förderschulabschlüsse in M-V zu senken und den Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Berufsreife in ihrer Regelschulzeit zu erhöhen. Außerdem sollten Schülerinnen und Schüler in M-V vermehrt die Hochschulreife erwerben können.
2. Damit die *gemäßigte* Inklusion gelingt und am Ende erfolgreich umgesetzt wird, müssen aber entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden. Dabei fordern wir, die *Konnexität* zu beachten. Diese wurde in der Vergangenheit, insbesondere während des Modellprojektes auf der Insel Rügen, zu selten berücksichtigt.
 - 2.1 Denn bereits bei der Inklusion in der bisherigen Form ist ein Anstieg an Schulbegleitern zu verzeichnen. Eltern (körper-) behinderter Kinder haben ein Recht darauf, dass ihr Kind in der Schule persönlich begleitet wird, wenn es nicht in der Lage ist, alleine den Unterrichtsraum zu erreichen. Bisher fallen die Kosten vollständig auf die Träger (Kommunen und Landkreis) der Bildungseinrichtungen zu. Hierbei ist auch zu prüfen, inwieweit Aufgaben der Begleiter innerhalb einer Schule von Schülerinnen und Schülern übernommen werden können. Schließlich sollte doch ein zentrales Anliegen von Integration bzw. Inklusion - auch in ihrer gemäßigten Ausrichtung - sein, dass sich jeder daran beteiligt.
 - 2.2 Selbst die *gemäßigte* Inklusion zwingt Schulen zu räumlichen und personellen Veränderungen. Kinder mit emotional-sozialem Entwicklungsbedarf beispielsweise benötigen entsprechende Trainingsräume sowie eine sonder- oder sozialpädagogische Betreuung. Auch festgestellte Lern- oder Sprachdefizite bedürfen nach der Diagnose eines fachlich unterstützten Trainings in separaten Räumen. Die Kommunen brauchen hierbei finanzielle Unterstützung.
 - 2.3 Pädagogische Arbeit benötigt Vertrauen und Kontinuität. Das muss auch für die sonderpädagogischen Fachkräfte gelten. Sie müssen in das Kollegium der schulischen Einrichtung integriert werden. Der sonderpädagogische Tourismus muss ein Ende haben.
 - 2.4 Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter gehören genauso wie Sonderpädagogen in das Pädagogische Team einer Schule. Ihre Aufgaben dürfen nicht länger als freiwillige Leistung einer Kommune bewertet werden, sie gehören zur Pflichtaufgabe des Landes M-V. Deshalb sollten auch sie über den Landeshaushalt finanziert werden.
 - 2.5 Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer stehen vor einer kräftezehrenden Herausforderung. Einerseits sind sie verpflichtet, allgemeine Bildungsstandards einzuhalten, Noten und Zeugnisse zu erteilen und qualifizierte Abschlüsse sicherzustellen. Auf der anderen Seite wollen sie jeden einzelnen Schüler differenziert nach seinem individuellen Leistungsvermögen fördern. Statt einer

Entlastung mithilfe eines zweiten Kollegen müssen diese Fachkräfte oftmals zusätzlich den krankheitsbedingten Ausfall an ihrer Einrichtung kompensieren.

- 2.6 Die Landesregierung wird aufgefordert, beim Planungsansatz für die Beschäftigten im Schuldienst nicht länger von 100% auszugehen, sondern ihn wenigstens um die jährliche Ausfallquote zu erhöhen. Außerdem ist der Faktor zur Berechnung der Unterrichtsversorgung für die schülerbezogene Zuweisung zu erhöhen.
- 2.7 Die Lehrbücher und Arbeitshefte der Schulbuchverlage decken nicht das notwendige Spektrum einer differenzierten Vorgehensweise ab. Deshalb müssen vermehrt Arbeitsblätter mit unterschiedlichem Anforderungsniveau für jede Unterrichtsstunde selbstständig zusammengestellt werden. Es gibt keinen koordinierten Zugang über einen zentralen Internet-Server, auf dem Arbeitsmittel oder -blätter ausgetauscht werden. Dieser muss schnellst möglich für alle Schulformen hergestellt werden.
3. Das Land, der Landkreis und die Kommunen müssen gemeinsam dafür Sorge tragen, dass die Inklusion, wie sie oben beschrieben wird, erfolgreich verläuft. Die Vorgehensweise darf nicht dazu führen, dass sich Eltern in Zukunft gezwungen sehen, ihre Kinder vermehrt in Einrichtungen zur *individuellen Lebensbewältigung* anzumelden.